Bundesministerium
Inneres

bmi.gv.at

BMI - III/3 (Abteilung III/3)
BMI-III-3@bmi.gv.at

Sabine Hailegger
Sachbearbeiter/in

Sabine.Hailegger@bmi.gv.at
+43 (01) 531263687
Minoritenplatz 9 , 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-3@bmi.gv.at zu richten.

An

Fa. Waffen Beer

Per E-Mail

Geschäftszahl: BMI-VA1900/0436-III/3/2019

AuskPflG; WaffG; Ihr Ersuchen vom 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Beer!

Unter Bezugnahme auf Ihr Auskunftsersuchen vom 17.12.2019 darf aus waffenrechtlicher Sicht Folgendes mitgeteilt werden:

Der Bezug habende Gesetzestext betr. die Bestimmung von Schusswaffen gem. § 44 WaffG lautet seit 1.1.2019 wie folgt:

„§ 44. Die Behörde stellt auf Antrag fest, welcher Kategorie eine bestimmte Schusswaffe zuzuordnen ist und gegebenenfalls ob nur bestimmte Regelungen dieses Bundesgesetzes (§ 45) auf sie anzuwenden sind. Im Falle von Schusswaffen, die Kriegsmaterial sind, trifft diese Feststellung der Bundesminister für Landesverteidigung. Die Behörde hat dem Bundesminister für Inneres eine Abschrift des rechtskräftigen Bescheides zu übermitteln. Der Bundesminister für Inneres sowie der Bundesminister für Landesverteidigung sind ermächtigt, die Ergebnisse der aufgrund dieser Bestimmung geführten Verfahren im Internet zu veröffentlichen."

Behörde im Sinne des Waffengesetzes ist gem. § 48 WaffG die Bezirksverwaltungsbehörde, im Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, die Landespolizeidirektion.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird keine Liste über Schusswaffen der Kategorie B geführt.

Mit freundlichen Grüßen

27. Dezember 2019

Für den Bundesminister:
AL Mag. Bernhard Moser

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2019-12-27T11:31:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	